

**Bericht der
Arbeitsgruppe „Welterbe Steigerwald“**

13.02.2015

1. Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe

Am 17.11.2014 fand ein Spitzengespräch von Herrn Ministerpräsident Seehofer mit Herrn Staatsminister Dr. Huber, Frau Staatsministerin Scharf, Herrn Staatsminister Brunner sowie den Landräten Kalb (Lkr. Bamberg), Schneider (Lkr. Haßberge) und Töpfer (Lkr. Schweinfurt) in der Bayerischen Staatskanzlei statt (Ergebnisprotokoll des Spitzengesprächs in der Anlage). Dabei wurde die sofortige Einsetzung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des StMUV, des StMELF sowie der Landkreise Bamberg, Schweinfurt und Haßberge, mit dem Ziel der Verwirklichung eines Welterbes (Weltnatur-/ Weltkulturerbes) im Steigerwald beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, alle Grundlagen zu erarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Alle Beteiligten stimmen darüber überein, dass im Steigerwald kein Nationalpark ausgewiesen werden soll.

2. Sitzungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe zu einem möglichen Welterbe Steigerwald (AG) kam am 29.11.2014 im Landratsamt in Haßfurt zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Der AG gehören Vertreter des StMUV, des StMBW (seit der 2. AG-Sitzung), des StMELF und der BaySF, die Landräte Kalb, Schneider und Töpfer sowie weitere Vertreter der Landratsämter und der Regierungen von Ober- und Unterfranken an. Den Vorsitz hat der Amtschef des StMUV, Ministerialdirektor Dr. Barth.

Weitere Treffen fanden am 19.12.2014 im StMUV und am 23.01.2015 im Landratsamt in Schweinfurt statt.

3. Vorgehen der Arbeitsgruppe

Die AG verständigte sich in ihrer 1. Sitzung am 29.11.2014 darauf, dass zur Klärung der Grundlagen für ein Welterbe externer Sachverstand durch das StMUV und StMELF eingeschaltet werden soll. Über die Grundlagen der drei Ausformungen der Welterbe sollten bereits zur 2. AG-Sitzung erste Ergebnisse vorliegen.

Das StMUV hat daraufhin nach Einholung entsprechender Angebote das Unternehmen PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz mit Sitz in München mit der Erstellung einer Studie für ein mögliches UNESCO-Welterbe Steigerwald beauftragt. Im Rahmen dieser Studie war gemäß dem Leistungsbeschrieb insbesondere zu prüfen,

- welche konkreten Bedingungen an ein UNESCO-Welterbe der drei Kategorien Weltnaturerbe, Weltkulturerbe und mixed site geknüpft sind,
- welche Voraussetzungen hierfür der nördliche Steigerwald bereits erfüllt,
- welche weiteren Maßnahmen und Verfahrensschritte erforderlich wären sowie
- welcher Zeitplan für die Erlangung eines Welterbes Steigerwald zugrunde zu legen wäre.

Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten hat dem Unternehmen PAN für die Ausarbeitung dieser Studie Expertenwissen und Daten zur Qualität der Waldflächen im Hinblick auf ein mögliches Welterbe Steigerwald zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde als Datengrundlage insbesondere auch das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern des Bayerischen Umweltministeriums für die Landkreise Bamberg, Hassberge und Schweinfurt verwendet. Nach Auffassung des StMELF und der BaySF sind die vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten zur Verfügung gestellten Beiträge in der Studie nicht ausreichend berücksichtigt und die übrigen herangezogenen Datengrundlagen nur bedingt geeignet.

Ferner hat die Arbeitsgruppe in ihrer 2. Sitzung am 19.12.2014 das StMBW bzw. das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) gebeten, eine Studie zu einem möglichen Weltkulturerbe Steigerwald zu erstellen. Das BLfD konnte hierbei umfangreiche eigene Kompetenz einbringen sowie einschlägige Literaturarbeiten einbeziehen.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Welterbestudie des Büros PAN einschließlich der Studien des StMBW und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zu Weltkulturerbe/Kulturlandschaft wurden bei der 3. Sitzung der AG Welterbe Steigerwald am 23.01.2015 den Mitgliedern der AG vorgestellt. Die Welterbestudie des Büros PAN einschließlich der Studien des StMBW und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zu Weltkulturerbe/Kulturlandschaft sind diesem Bericht beigelegt. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Allgemeine Anforderungen an ein UNESCO-Welterbe

- Für alle drei möglichen UNESCO-Welterbe-Kategorien (Weltnaturerbe, Weltkulturerbe oder Kombination aus Weltnatur- und Weltkulturerbe = sog. „mixed site“) gelten sehr hohe Anforderungen.
- Zentrale Kriterien sind der „außergewöhnliche universelle Wert“ (Alleinstellungswert im weltweiten Vergleich), die „Authentizität/Echtheit“ und die „Integrität/Unversehrtheit“ des betreffenden Objekts bzw. Gebiets.
- Das Verfahren zu einem Welterbe nimmt in jedem Fall mehrere Jahre in Anspruch.
- Die Entscheidung über die Anerkennung als Welterbe liegt bei der UNESCO.
- Erster förmlicher Schritt für eine spätere Nominierung als Welterbe ist die Aufnahme eines Vorschlags in die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste). Dies ist auch im Fall eines deutschen Beitrags zum Vorschlag eines anderen (federführenden) Vertragsstaats im Rahmen eines seriellen Antrags erforderlich. In diesem Fall gilt aber nicht die Bindungswirkung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) für die originären deutschen Vorschläge, d.h. die Aufnahme ist unabhängig davon möglich (möglicher schnellerer Weg).
- In Deutschland werden neue Vorschläge für Kulturerbestätten in unregelmäßigen, mehrjährigen Abständen in die Tentativliste eingetragen, wenn sich abzeichnet, dass die vorhandenen Vorschläge in wenigen Jahren abgearbeitet werden können.
- Vorschläge der Länder für neue Naturerbestätten wurden bislang von der KMK in die Tentativliste aufgenommen, wenn das BMUB und das BfN eine positive fachliche Bewertung ausgesprochen haben.
- Mit Beschluss der KMK vom Juni 2014 wurde die aktuelle Tentativliste beschlossen. Sie umfasst „alte“ und „neue“ Vorschläge. Ab 2016 wird sich eine neue Liste anschließen.
- Aufgrund der Tatsache, dass die deutsche Tentativliste derzeit geschlossen ist, erscheint es sowohl für ein Weltnaturerbe als auch für ein Weltkulturerbe aussichtsreicher, wenn sich ein bayerischer Bewerber einem seriellen Antrag unter Federführung eines anderen Staates anschließen könnte.
- Im Gegensatz zu einer Einzelmeldung handelt es sich bei einer seriellen Meldung um mehrere Objekte bzw. Gebiete in einem oder mehreren Staaten, die gleichzeitig oder – wie im Fall des Weltnaturerbes „Buchenwälder – in mehreren Tranchen unter einem übergreifenden Thema für das Welterbe nominiert werden.

b) Mögliches Weltnaturerbe Steigerwald

Eine eigenständige Weltnaturerbe-Meldung für den Steigerwald erscheint nicht aussichtsreich (s. 4a). Dies betrifft sowohl die Frage der fachlichen Eignung als auch die bei einem entsprechenden Verfahren zu erwartenden langen Warte- und Vorbereitungszeiten.

Für ein Weltnaturerbe Steigerwald wäre eine Meldung als serielle Ergänzung des bestehenden UNESCO-Weltnaturerbes „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands“ grundsätzlich vorstellbar (Cluster-Meldung). 2007 erfolgte eine grenzüberschreitende Erstmeldung der Buchenurwälder der Karpaten. Eine Ergänzungsmeldung von fünf alten Buchenwäldern Deutschlands folgte im Jahr 2011. Das Welterbekomitee hat im Zuge dessen die Staaten Slowakei, Ukraine und Deutschland aufgefordert, weitere Bemühungen zu unternehmen, mit anderen interessierten Staaten zu einer finalen, transnationalen Nominierung zu gelangen (Beschluss des Welterbe-Komitees Nr. 35 COM 8B.13 von 2011). Für Deutschland hatte das Bundesumweltministerium gegenüber der UNESCO dargelegt, dass die 2011 gemeldeten deutschen Gebiete bereits alle relevanten Buchenwaldgebiete Deutschlands abdecken.

Zum Februar 2015 ist die vom Welterbekomitee geforderte Ergänzungsmeldung zum bestehenden UNESCO-Welterbe Buchenwälder für weitere 46 Buchenwaldflächen in mehreren europäischen Staaten (z.B. Österreich, Spanien, Italien, Polen u.a.) geplant. Sie ist wie die erste Meldung wiederum als finale Meldung konzipiert und zielt auf inhaltliche Ergänzungen des bestehenden Welterbes ab (z. B. Einbeziehung zusätzlicher biogeographischer Regionen). Dadurch ergibt sich der vom Welterbekomitee geforderte Mehrwert.

Eine zusätzliche Meldung einer Fläche im Nördlichen Steigerwald im Zuge dieser geplanten Ergänzungsmeldung ist aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs mit den beteiligten Staaten und schließlich der Erfordernis, dass schon vor Meldung ein geeigneter Schutzstatus bestehen muss, zeitlich nicht mehr möglich. Weitere Staaten (z.B. Schweiz und Schweden) hätten möglicherweise an einer zusätzlichen Ergänzungsmeldung Interesse. Bayern könnte in diesem Fall evtl. mit dem Nördlichen Steigerwald in dieses mögliche Ergänzungsverfahren einsteigen. Ob jedoch eine weitere Ergänzungsmeldung zum Buchenwald-Welterbe zugelassen wird, ist ungewiss. Dies kann auch frühestens 2017 nach Abschluss der 2. Ergänzungsmeldung geklärt werden. In jedem Fall müsste Deutschland

eine Begründung liefern, wieso der Steigerwald trotz abschließender deutscher Meldung von 2011 noch nachgemeldet werden soll.

Entsprechende Flächen im Nördlichen Steigerwald müssten, wie die bestehenden deutschen Naturerbeflächen im Buchenwald-Cluster, als „Gebiet des noch im Gang befindlichen Prozesses der Buchenwald-Ausbreitung in Mitteleuropa“ und durch die damit verbundene „evolutive“ Entwicklung“ das Weltnaturerbekriterium „außergewöhnliche Beispiele ökologischer und biologischer Prozesse in Landökosystemen und deren Pflanzen und Tiergemeinschaften“ erfüllen. Als Gebiet mit einer für Deutschland langen Tradition als Buchenwald und dem entsprechenden Artenpotenzial könnte ein zusätzlicher Aspekt in das bestehende Weltnaturerbe-Cluster eingebracht werden.

Der Nördliche Steigerwald ist ein großflächiges, weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet mit naturnahen und artenreichen Buchenwäldern. Eine vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu alten Buchenwäldern in Deutschland belegt die herausragende ökologische Wertigkeit insbesondere der bestehenden Naturwaldreservate und Naturschutzgebiete im Nördlichen Steigerwald (5. Platz von 24 untersuchten Gebieten). Nach Auffassung des Gutachterbüros können ausreichende Flächen des Nördlichen Steigerwalds die hohen fachlichen Anforderungen an ein mögliches Weltnaturerbe erfüllen. Nach Auffassung des StMELF trifft dies nicht zu.

Das StMELF vertritt die Auffassung, dass der Steigerwald schlechter abschneidet als andere bayerische Buchenwaldgebiete: In einer Studie des Bundesamtes für Naturschutz von 2012 zur Identifizierung der Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland (ebenfalls durchgeführt vom Unternehmen PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz mit Sitz in München) gehörte der Steigerwald nicht zu den 30 gefundenen Hotspots, welche sich durch besonderen Reichtum an charakteristischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten auszeichnen (BfN-Skripten 315/2012). Auch in entsprechenden bayerischen Studien schneidet der Steigerwald schlechter ab als andere bayerische Buchenwaldgebiete (z. B. LWF aktuell 76/2010). Bei Einleitung eines Weltnaturerbe-Prozesses wären vertiefende fachliche Untersuchungen erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Gebiets in ein Weltnaturerbe-Verfahren ist gemäß Aussage des Gutachtens in jedem Fall, dass das betreffende Gebiet bereits vor Einleitung eines solchen Verfahrens über einen Schutzstatus der IUCN-Kategorie I (Strenges Naturreservat/Wildnisgebiet) oder II (Nationalpark oder Kernzone eines Biosphärenreservats) verfügt. Ein Biosphärenreservat (IUCN-Kategorie V) mit entsprechender Kernzone (IUCN-Kategorie II), die zur Gänze oder in Teilen die eigentliche Weltnaturerbefläche bildet, wäre somit ausreichend. Mit der Biosphärenreservatsverwaltung ist auch die für das Weltnaturerbe erforderliche Verwaltungsstruktur vorhanden.

Bei einem Biosphärenreservat stehen die nachhaltige Nutzung und nachhaltige Entwicklung der Region im Vordergrund. 3 Prozent der Fläche des Biosphärenreservats müssten, orientiert am Schutzzweck, z.B. als Naturschutzgebiet mit dem Ziel natürliche Entwicklung (Prozessschutz) ausgewiesen werden. Hinzu kommen müssten 17 % Pflegezone. Die Voraussetzungen für eine solche Pflegezone wären nach Auffassung des StMUV im Wesentlichen mit den bestehenden Landschaftsschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten gegeben.

Die Mindestanforderungen für die Größe eines Biosphärenreservats liegen gemäß den vom deutschen MAB-Nationalkomitee festgelegten Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland bei einer Gesamtfläche von 30.000 ha und einer Kernzonenfläche von 900 ha. Auf Grundlage der fachlichen Gesamtbewertung des Nördlichen Steigerwalds hat das Gutachterbüro festgestellt, dass im Nördlichen Steigerwald die fachlichen Voraussetzungen für ein Biosphärenreservat mit ca. 45.000 ha Fläche gegeben wären. Die Kernzone müsste dann gemäß den oben genannten Vorgaben ca. 1.350 ha Fläche und die Pflegezone ca. 7.650 ha Fläche umfassen.

c) Mögliches Weltkulturerbe

Nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege muss bei einer eigenständigen Weltkulturerbemeldung mit langen Warte- und Vorbereitungszeiten bei gleichzeitig grundsätzlich geringen Erfolgsaussichten gerechnet werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Deutschland zu den Ländern mit den meisten eingetragenen Welterbestätten zählt und dass die Liste von der Mehrheit der UNESCO-Mitgliedsstaaten als zu eurozentrisch bewertet wird. Bei der Mitte 2014 erfolgten Fortschreibung der deut-

schen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe waren bayerische Bewerber überdurchschnittlich erfolgreich. Grundsätzlich ist damit der Weg für weitere bayerische Bewerber schwer, da die deutsche Tentativliste derzeit geschlossen ist.

Aussichtsreicher erscheint es, wenn sich ein bayerischer Bewerber einem seriellen Antrag anschließen könnte, bei welchem die Federführung (analog der seriellen Naturerbebewerbung) bei einem anderen Staat liegt, der noch nachweisbar stärkeren Nachholbedarf hat.

Aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ließe sich aus dem im Steigerwald gegebenen kulturlandschaftlichen Potenzial ein Weg entwickeln, der im Sinne des „Filling the Gaps“ (Kulturlandschaften sind bisher beim Welterbe unterrepräsentiert) und unter der Maßgabe einer seriellen Bewerbung diskussionswürdig wäre. Dies wäre in erster Linie die Kulturlandschaft um Ebrach als Teilstück einer mehrere Klosterlandschaften umfassenden seriellen Bewerbung als zisterziensische Kulturlandschaft. Weitere Kulturlandschaftsaspekte wären noch zu prüfen.

Mit der ehemaligen Zisterzienserabtei Fontenay (1981), dem Kloster Alcobaça (1989), der ehemaligen Zisterzienserabtei Poblet (1991) sowie der Klosteranlage Maulbronn (1993) finden sich zwar bereits vier Zisterzienserklöster als Klosteranlage auf der Welterbeliste. Die Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Sedlec ist seit 1995 eingetragen. Es gibt aber noch keine Nominierung einer typisch zisterziensischen Klosterlandschaft.

Chancen einer erfolgreichen Bewerbung des Steigerwaldes oder einzelner im Steigerwald gelegener Bauten und Teillandschaften bestehen aus denkmalfachlicher Sicht in einem Verbund. Im Hinblick auf eine solche Bewerbung besteht bereits eine Initiative in Bayern. Es handelt sich um das Stiftsland in Waldsassen. Die höheren Chancen im Verbund beziehen sich auf eine transnationale Nominierung unter der Federführung eines anderen Vertragsstaates, an der sich Deutschland beteiligen könnte. Die Initiative in Waldsassen könnte bei einem entsprechenden thematischen Ansatz ggf. mit einbezogen werden. In einer eigenen Studie müsste der außergewöhnliche universelle Wert der Klosterlandschaft um Ebrach herausgearbeitet werden. Besonders wichtig wäre dabei der Nachweis, inwieweit aktuelle Nutzungsformen (z.B. Teichwirtschaft, Weinbau, Waldwirtschaft, usw.) sich noch von den Aktivitäten des Klosters herleiten lassen.

Gemäß Mitteilung des StMBW sind nähere Angaben zum zeitlichen Ablauf eines Nominierungsverfahrens für einen solchen Weltkulturerbevorschlag und zur Art der Sicherung des betreffenden Gebiets bzw. der Nutzungsform erst nach Vorlage einer vertiefenden Studie zur Erfassung und Bewertung der Kulturlandschafts-Elemente im Steigerwald möglich. Auch für ein Weltkulturerbe muss nachgewiesen werden, dass Schutz und Erhaltung der Welterbestätte in Bestand und Wertigkeit dauerhaft gewährleistet werden. Feste Schutzkategorie-Vorgaben wie beim Weltnaturerbe bestehen beim Weltkulturerbe nicht.

In der 3. Sitzung der AG Welterbe Steigerwald am 23.01.2015 haben die Vertreter der Region deshalb ihr grundsätzliches Interesse an einem möglichen Weltkulturerbe Steigerwald (in Form einer Kulturlandschaft) geäußert. Das StMELF gibt dazu in Abstimmung mit dem StMWFK ein Gutachten zur „Kulturlandschaft des Steigerwalds“ in Auftrag. Die Ergebnisse sollen bis Juli 2015 vorliegen.

Neben dem UNESCO-Weltkulturerbe wurde vom StMBW und Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auch noch das Europäische Kulturerbe-Siegel als mögliches, herausgehobenes Prädikat für den Steigerwald als prüfenswert erachtet.

d) Mögliche Kombination aus Weltnatur- und Weltkulturerbe

Eine Kombination aus Weltnaturerbe und Weltkulturerbe, d.h. eine „mixed site“ im Steigerwald erfordert sowohl für den Naturteil als auch für den Kulturteil die Erfüllung derselben hohen Kriterien wie sie für ein Weltnaturerbe und ein Weltkulturerbe je gesondert gelten. Grundsätzlich ist die Meldung einer „mixed site“ nicht einfacher sondern sogar schwieriger, da auch der inhaltliche, historische oder nutzungsbedingte Zusammenhang zwischen Kultur- und Naturgut darzulegen ist. Eine Meldung des Nördlichen Steigerwalds als „mixed site“ wäre als Kombination von Buchenwaldflächen mit den bestehenden Weltkulturerbestätten theoretisch Bamberg und Würzburg denkbar. Aus denkmalfachlicher Sicht liegen allerdings die Voraussetzungen für die inhaltliche Klammer zwischen Kultur- und Naturgut hinsichtlich einer „mixed site“ im Steigerwald nicht vor. Das Kloster Ebrach erfüllt die Anforderungen eines Weltkulturerbes nicht. Ein eigenständiges Weltnaturerbe „Buchenwälder des Steigerwaldes“ außerhalb einer seriellen Meldung im Verbund mit anderen Staaten erscheint ebenfalls nicht realisierbar.

Zudem gibt es für mixed sites bisher in Deutschland kein Verfahren. Das Bayerische Umweltministerium ist deshalb erstmals bereits 2013 mit der Bitte auf das Bundesumweltministerium zugegangen, sich mit der Kultusministerkonferenz über ein geeignetes Verfahren für mixed sites zu verständigen. Das StMWFK ist mit demselben Anliegen 2013 auf die Kultusministerkonferenz zugegangen. Wann mit der Einigung auf ein Verfahren zu rechnen ist, ist offen.

5. Fazit

Möglichkeiten für ein eventuelles UNESCO-Welterbe im Steigerwald werden grundsätzlich gesehen, ohne allerdings bereits einen positiven Ausgang eines entsprechenden Verfahrens prognostizieren zu können. In jedem Fall handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess, die letztendliche Entscheidung trifft, nach Vorauswahl durch den Bund, die UNESCO. Es liegt in der Entscheidung der Region, ob sie den Weg zu einem möglichen Welterbe Steigerwald beschreiten möchte.

Folgende Ergebnisse können zusammengefasst werden:

- Am ehesten erfolversprechend erscheint sowohl bei einem möglichen Weltnaturerbe Steigerwald als auch bei einem möglichen Weltkulturerbe Steigerwald der Anschluss an eine serielle Meldung.
- Eigenständige Meldungen dürften dagegen in beiden Fällen kaum Aussicht auf Erfolg haben.
- Gegen eine Bewerbung um eine „mixed site“ sprechen abgesehen vom bislang fehlenden Verfahren die gleichermaßen hohen fachlichen Anforderungen an den Natur- und den Kulturteil sowie die erforderliche inhaltliche Klammer zwischen beiden Teilen, die nachgewiesen werden muss. In der AG besteht daher Einigkeit, dass eine „mixed site“ nicht weiterverfolgt werden soll.
- Nach Auffassung des Gutachterbüros können ausreichende Flächen des Nördlichen Steigerwalds die hohen fachlichen Anforderungen an ein mögliches Weltnaturerbe erfüllen. Nach Auffassung des StMELF trifft dies nicht zu.
- Bei Einleitung eines Weltnaturerbeprozesses wären vertiefende fachliche Untersuchungen erforderlich.
- Ob es eine Nachmeldemöglichkeit des Steigerwalds im Rahmen des seriellen UNESCO-Weltnaturerbes „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder

Deutschlands“ geben wird, entscheidet sich frühestens 2017. Weitere Staaten (z. B. Schweiz und Schweden) hätten möglicherweise an einer dritten Ergänzungsmeldung Interesse. Bayern könnte, sollte eine dritte Ergänzungsmeldung zugelassen werden, ggf. mit einer oder mehreren Flächen im Nördlichen Steigerwald in dieses mögliche Ergänzungsverfahren einsteigen. Vorbereitend müsste dazu in einem ersten Schritt ein Biosphärenreservat ausgewiesen werden. Ein erster fachlicher Abgrenzungsvorschlag des Gutachterbüros liegt vor.

- Die Vertreter der betreffenden Landkreise haben ihre Präferenzen dargelegt und sich zuletzt für die Prüfung eines möglichen Weltkulturerbes in Form Kulturlandschaft um Ebrach als Teilstück einer mehrere Klosterlandschaften umfassenden seriellen Bewerbung als zisterziensische Kulturlandschaft ausgesprochen. Dazu gibt das StMELF ein Gutachten „Kulturlandschaft des Steigerwalds“ in Auftrag, dessen Ergebnisse im Juli 2015 vorliegen werden. Inwieweit der Steigerwald die Anforderungen eines Weltkulturerbes erfüllen kann, wird sich aus dem Gutachten ergeben. Bei einem Weltkulturerbe bzw. einer Kulturlandschaft ist die Möglichkeit einer seriellen Meldung unter Federführung eines anderen Staates sowohl im Hinblick auf einen möglichen Partner als auch beim Zeitpunkt offen.
- Über das weitere Vorgehen ist nach Vorlage des für Ende Juli 2015 in Aussicht gestellten Gutachtens „Kulturlandschaft des Steigerwalds“ zu entscheiden.